



# DOMSCHULRUDERCLUB SCHLESWIG E.V.

Am Luisenbad 1b, 24837 Schleswig

Telefon: 04621-200884

www.drc-schleswig.de

E-Mail: info@drc-schleswig.de

## Hygieneplan für den Trainingsbetrieb im Domschulruderclub Schleswig e.V. (gültig ab dem 12.01.2022)

Dieser Hygieneplan ist für jegliche Nutzung der Anlagen des DRC während des Sportbetriebes verbindlich. Er wurde auf Grundlage der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verkündet am 11. Januar 2022, in Kraft ab 12. Januar 2022 sowie der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Ruderverbandes (DRV) erstellt. Er ist bis auf weiteres gültig.

Mit dem Betreten des Bootshauses erkennen die Nutzer diese Regeln an.

1. Die Nutzung der Trainingsräume (Innensport) kann erfolgen.
2. Außer beim Training ist im Gebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Tragen einer FFP-2 Maske wird empfohlen.
3. Die Innenräume dürfen nur von folgenden Personen betreten werden:
  - a. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,
  - b. Kinder bis zur Einschulung,
  - c. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
  - d. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
  - e. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.
4. Die in Ziffer 3) genannten Nachweise sind bei der Sportausübung innerhalb einer Gruppe der jeweiligen Übungsleiterin bzw. dem jeweiligen Übungsleiter zur Einsicht vorzulegen. Bei einer Sportausübung außerhalb einer Gruppe mit einer Übungsleiterin oder einem Übungsleiter sind die nach Ziffer 3) erforderlichen Nachweise mitzuführen und auf Verlangen anderen Mitgliedern (ggf. wechselseitig) zur Einsicht vorzulegen

5. Gesunderhaltung und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität!
6. Zur Minimierung des Infektionsrisikos empfehlen wir bei der Sportausübung in Gruppen die Verteilung der Sportler\*innen auf mehrere Räume.
7. Sportler\*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Sportbetrieb fernzubleiben! Die Sportler\*innen (bzw. bei Minderjährigen die Eltern) bestätigen, dass sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-positiven Personen hatten oder selbst eine Erkrankung hatten.
8. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.
9. Zum Training muss ein eigenes Handtuch mitgebracht werden.
10. Auf gute Durchlüftung ist zu achten.
11. Zwischen zwei Sportgruppen muss mindestens 30 min gelüftet werden.
12. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte werden nach dem Training desinfizierend gereinigt.
13. Das Rudern ist unter Einhaltung der Ruderordnung des DRC erlaubt.
14. Die Griffe der benutzten Skulls/Riemen müssen nach Gebrauch desinfizierend gereinigt werden.
15. Die Leitlinien des DOSB und des DRV sind zu beachten.
16. Situationsbedingt kann eine Beschränkung der beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich werden. Allen Anweisungen der Trainer\*innen und des Vorstandes ist Folge zu leisten.

Schleswig, 12. Januar 2022

Der Vorstand